



**LAND
BRANDENBURG**



Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

30. Jahrgang	Potsdam, den 12. Februar 2021	Nummer 8
---------------------	--------------------------------------	-----------------

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Sport

Seite

Goldener Plan Brandenburg 2021 - 2024 Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Goldenen Plans Brandenburg (RL-GPB)	108
---	-----

I. Amtlicher Teil

Sport

Goldener Plan Brandenburg 2021 - 2024 Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Goldenen Plans Brandenburg (RL-GPB)

vom 01. Februar 2021
Gz.: 24.4-84212

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Das Land Brandenburg gewährt auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetzes (ZifoG) und nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen (nicht rückzahlbare Leistung) für Baumaßnahmen an vereinseigenen bzw. gepachteten Sportanlagen und Vereinsräumen sowie kommunalen Sportstätten. Die Maßnahmen unterstützen die Sportinfrastruktur in den Kommunen im Land Brandenburg zur Sicherstellung der Freizeitbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger auf sportlichem, gesundheitlichem und sozialem Gebiet.

Ziel der Zuwendungsgewährung ist die Stärkung der Sportinfrastruktur in den Kommunen des Landes Brandenburg durch Bauinvestitionen vorrangig an vereinseigenen und langfristig gepachteten Sportanlagen der Sportvereine sowie in Ausnahmefällen an kommunalen Sportstätten. Dabei sollen sich durch die Anzahl der geförderten Vorhaben von überwiegend ehrenamtlich geführten Sportvereinen die sportlichen Rahmenbedingungen für viele Vereinsmitglieder in den Vereinen erheblich verbessern.

Ein Anspruch des Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden:

- Neu- und Erweiterungsbauten sowie Umbau bei nachgewiesenem Bedarf (von Gebäude und Freianlagen);
- Grundinstandsetzungen, die der Wiederherstellung und der Verbesserung der Sportnutzung der Gebäude und Anlagen dienen oder die Ausübung einer bestimmten Sportart erst ermöglichen, z. Bsp.: Grund-

dinstandsetzung der Umkleide-/Sanitärbereiche und des Naturrasenplatzes;

- Modernisierungen und Umbauten bestehender Gebäude und Anlagen, wie u.a. neue Heizungsanlagen, Sanitäreinrichtungen, Fenster, Wärmedämmungen;
- Maßnahmen an Sportanlagen und ergänzenden Einrichtungen für die Einhaltung und Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes, z. Bsp. energetische Gebäudesanierungen und Maßnahmen zur energieeffizienten Betreibung von Gebäuden und Freianlagen;
- Maßnahmen für den barrierefreien Ausbau von Sportanlagen und ergänzenden Einrichtungen;
- Planungsleistungen, Gutachten sowie Grund- und Erstaussstattungen im Zusammenhang mit einer beantragten Baumaßnahme im Rahmen der Gesamtkosten;
- notwendige Groß-Pflegegeräte im Rahmen einer Erstaussattung, wie Pflegegeräte für Kunstrasenplätze und Groß-Rasenmäher.

Sportstätten sollen in der Regel in Abmessungen, Gliederung und Ausstattungen den Wettkampfbestimmungen der Sportfachverbände sowie den DIN- und Europanormen und einschlägigen Richtlinien für den Sportstättenbau entsprechen. In besonders begründeten Fällen sind Ausnahmen zugelassen.

2.2 Nicht förderfähige Maßnahmen

Eine Förderung ist ausgeschlossen für:

- Vorhaben, deren Gesamtkosten bis zu 10.000 Euro betragen (Bagatellgrenze);
- wirtschaftlich genutzte Räume und Anlagen;
- Schönheitsreparaturen und Reparaturen im Rahmen der laufenden Instand-/Bauunterhaltung;
- Zugangswege (ausgenommen Wege und Rampen zur Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit von Gebäuden und Anlagen), Parkflächen (ausgenommen Behindertenparkplätze), Wohnungen, Garagen, Stützmauern (soweit nicht funktionell erforderlich), Zuschaueranlagen, Frühjahrsinstandsetzungen;
- Aufwendungen für Grunderwerb, Miete, Pacht oder andere aus den Nutzungsverträgen hervorgehende finanzielle Verpflichtungen sowie Betriebskosten und Raumaussstattungen;
- Sportstätten, die ausschließlich oder überwiegend dem bezahlten Sport dienen oder gewerbsmäßig betrieben werden;

- Aufwendungen für reine Planungen, Machbarkeitsstudien oder Gutachten.

3. Zuwendungsempfängende

Antragsberechtigt sind Sportvereine des Landes Brandenburg über den Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB), Kommunen des Landes Brandenburg für kommunale Sportstätten und der LSB.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Förderfähig sind nur Maßnahmen, bei denen ein sportfachlicher Bedarf vorliegt.

Zuwendungen werden nur für solche Zuwendungsempfänger ausgereicht, die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Der Empfänger muss auch in finanzieller Hinsicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße Errichtung, Verwendung und Unterhaltung der Anlagen bieten. Zuwendungen für Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, sind unzulässig.

- 4.2 Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (zum Beispiel Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

- 4.3 Neu-, Um- und Erweiterungsbauten können nur gefördert werden, wenn sie bauordnungs- und bauplanungsrechtlich genehmigungsfähig sind. Entsprechende Genehmigungen sind vorzulegen bzw. der Stand des Verfahrens ist mit der Antragstellung darzustellen.

- 4.4 Mit der Zuwendung muss die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert sein. Die Bildung in sich abgeschlossener und funktionsfähiger Bauabschnitte ist zulässig. Die Folgekosten sind vom Zuwendungs- bzw. Letztempfänger zu tragen.

- 4.5 Zur Sicherung eines etwaigen Erstattungsanspruches ist ab einer Förderung in Höhe von 100.000 Euro zugunsten des Landes Brandenburg eine brieflose Grundschuld in Höhe des aus Landesmitteln bewilligten Beitrages zu bestellen und grundbuchamtlich einzutragen, sofern sich das Grundstück nicht im Eigentum einer Gebietskörperschaft befindet. In Ausnahmefällen ist statt der Bestellung einer Grundschuld auch das Beibringen einer für die Zeit der Bindung bestehenden selbstschuldnerischen Bürgschaft einer deutschen Großbank in Höhe des aus Landesmitteln bewilligten Betrages möglich.

- 4.6 Der LSB reicht vor Antragstellung für konkrete Einzelvorhaben eine landesweite Projektliste beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) zur Entscheidung bzw. die Bestätigung geplanter Fördermaßnahmen ein. Die landesweite Projektliste ist ein Vorschlag des LSB, der auf der Basis der unterstehenden Auswahlkriterien und den zur Verfügung stehenden Mitteln zusammengestellt wurde.

Die Auswahlkriterien sind:

1. Prioritätensetzung der Stadt- und Kreissportbünde (SSB/KSB) auf der Grundlage von Voranträgen;
2. Förderfähigkeit der Maßnahme;
3. regionale Verteilung der Vorhaben unter Berücksichtigung der Mitgliederzahlen der SSB/KSB;
4. Anzahl der Mitglieder, Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren im Sportverein,
5. Dringlichkeit der Maßnahme;
6. Berücksichtigung vieler Sportabteilungen / Sportarten.

Die Wichtung der Auswahlkriterien erfolgt entsprechend der dargestellten Rangfolge.

Sportvereine melden ihren Förderbedarf mittels eines Vorantrages bei ihrem KSB/SSB an. Das Verfahren wird in einer mit dem MBS abgestimmten Verfahrensregelung des LSB konkretisiert und vom LSB veröffentlicht. Es ist online zugänglich unter:

<https://lsb-brandenburg.de/sportbereiche/sportstaette/>

Die landesweite Projektliste wird durch den LSB fortlaufend aktualisiert und dem MBS halbjährlich, jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres zur Entscheidung/Bestätigung vorgelegt.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung
- 5.4 Bemessungsgrundlage
- 5.4.1 Der Fördersatz beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Der Zuwendungsempfänger hat einen Eigenanteil von mindestens 20 Prozent bereitzustellen. Kostensteigerungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.
- 5.4.2 Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten werden auf der Grundlage der jeweiligen Bedarfssituation, des vorzulegenden Raumprogrammes und der Kostenberechnung im Einzelfall festgelegt.

Für die Planung von Sportanlagen sind die einschlägigen DIN- und Europeanormen, insbesondere die DIN 18032

”Sporthallen – Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung” und die DIN 18035 ”Sportplätze” zu berücksichtigen. Für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist eine Kostenberechnung nach DIN 276 vorzulegen, aufgegliedert in Kostengruppen (bis mindestens zur 3. Ebene) bzw. drei vergleichbare Angebote für die Leistungen.

5.4.3 Als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben werden folgende Kostengruppen (KGr) nach DIN 276 in der vom Land eingeführten Fassung zugrunde gelegt:

KGr 200	Vorbereitende Maßnahmen ohne
KGr 220	Öffentliche Erschließung
KGr 300	Bauwerk – Baukonstruktion
KGr 400	Bauwerk – Technische Anlagen
KGr 500	Außenanlagen und Freiflächen
KGr 600	Ausstattung und Kunstwerke ohne
KGr 640	Künstlerische Ausstattung
KGr 700	Baunebenkosten ohne
KGr 710	Bauherrenaufgaben
KGr 725	Wettbewerbe
KGr 750	Künstlerische Leistungen
KGr 760	Allgemeine Baunebenkosten
KGr 790	Sonstige Baunebenkosten

Es sind alle Kosten, zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Kosten, auszuweisen.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die geförderten Sportstätten unterliegen einer Zweckbindung. Diese beginnt mit der Inbetriebnahme des geförderten Vorhabens. Sie endet bei der Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern bis zu 800 Euro (ohne Umsatzsteuer) nach zwei Jahren, über 800 Euro (ohne Umsatzsteuer) nach fünf Jahren, über 5.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) nach 10 Jahren, bei Modernisierungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, bei Erweiterungs- und Ergänzungsbauten sowie bei Außenanlagen nach 15 Jahren und bei Neubaumaßnahmen für Gebäude 25 Jahre nach dem Ende des Durchführungszeitraumes. Die Verwendung der Gegenstände innerhalb der vorgenannten Zeiträume für andere Zwecke bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde. Sollte die Anlage vorher aufgegeben oder einer anderen Nutzung zugeführt werden, ist die Zuwendung unter Berücksichtigung der jährlichen Abschreibung zurückzuzahlen, soweit die Gründe vom Zuwendungsempfänger zu vertreten sind. Nach Ablauf der Fristen kann über die Gegenstände frei verfügt werden. Die Zweckbindung ist dem Letztempfänger im privatrechtlichen Vertrag aufzulegen.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind laufend ohne Fristen von den Antragsberechtigten an das MBJS zu richten.

Für Vorhaben, bei denen die Zuwendung 50 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben übersteigt (bei Kommunen) und/oder die für die Baumaßnahme vorgesehene Zuwendung den Betrag von derzeit 1.000.000 Euro übersteigt, ist zusätzlich eine Kopie inkl. aller Anlagen einzureichen.

7.2 Den in der Anlage beigefügten Antragsformularen zur Förderung von Sportstätten des Landes Brandenburg sind a) bei kommunalen Antragstellern (Anlage 1) und b) bei Antragstellungen durch den LSB (Anlage 2) eine zusammenfassende Antragsbegründung und folgende Nachweise beizufügen.

Zu a)

Finanz- und hauswirtschaftliche Auswirkungen

- Inhaltliche Beschreibung und Erläuterung des Vorhabens (Beschreibung Ziele und Inhalte des Projekts, seines Nutzers, Dringlichkeit der Durchführung, zu erwartende Folgekosten u.a.)
- Vorgesehene Organisations- und Ablaufplanung (Projektstruktur, -organisation, -dauer; Zeitplan für die Durchführung – Maßnahmebeginn und Maßnahmeende u.a.)

Begründung

- Zur Notwendigkeit der Maßnahme (Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel u.a.)
- Besonderes Landesinteresse
- Besonderes Interesse für das MBJS
- Bezug zu einem Sportverein des Landes Brandenburg bzw. zur landesweiten Prioritätenliste

Anlagen

- Haushaltsunterlagen (EW-Bau)
- Erläuterungsbericht, Bauzeiten- u. Finanzierungsplan, Raumprogramm, Kostenberechnung nach DIN 276, Stand der erforderlichen Genehmigungen, Darstellung Eigentumsverhältnisse, städtischer Übersichtsplan, Lageplan, Baupläne M 1:100, Grundrisse, Hauptansichten, Schnitte

Zu b)

Die gemäß Punkt 4.6 aktualisierte und vom MBJS bestätigte landesweite Projektliste (Voraussetzung für die Antragstellung ist, dass das beantragte Einzelvorhaben Bestandteil der landesweiten Projektliste ist).

Die Projektliste des Einzelvorhabens.

7.3 Bewilligungsverfahren

7.3.1 Das MBJS ist im Bewilligungsverfahren die Bewilligungsbehörde.

7.3.2 Der LSB ist die Bewilligungsstelle für Zuwendungen an die Sportvereine als Letztempfänger. Die Bewilligungs-

stelle beantragt bei dem MBJS die Fördermaßnahmen gemäß der landesweiten Projektliste (vgl. Punkt 4.6). Auf dieser Grundlage fertigt die Bewilligungsbehörde den Zuwendungsbescheid an die Bewilligungsstelle. Basierend auf dem Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde reicht die Bewilligungsstelle die Mittel an die Letztempfänger weiter.

7.3.3 Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung durch den LSB ist durch einen privatrechtlichen Vertrag zu regeln.

7.3.4 Bei Baumaßnahmen sind die VV/VVG Nr. 6 zu § 44 LHO zu beachten.

Bei Vorhaben ab dem jeweils gültigen Zuwendungsbeitrag, derzeit über 1.000.000 Euro, wird die baufachliche Prüfung durch das MBJS veranlasst.

7.4 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung in Form von Zuweisungen/Zuschüssen an den Zuwendungsempfänger erfolgt entsprechend der Nr. 1.4 der ANBest-G/Nr. 1.4 ANBest-P (VV/VVG zu § 44 LHO).

7.5 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger erbringt gegenüber dem MBJS grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Maßnahme den Verwendungsnachweis. Der Letztempfänger hat gegenüber dem Zuwendungsempfänger einen Verwendungsnachweis nach Maßgabe der Verfahrensregelungen nach Punkt 4.6 dieser Richtlinie zu erbringen.

7.6 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung sowie die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Die VV/VVG sind in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS online zugänglich unter:

https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_lho

8. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Unterzeichnung in Kraft und am 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Potsdam, den 1. Februar 2021

Die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Britta Ernst

Anlage 1

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Brandenburg

Aktenzeichen: 24. /8913 / /20 /

An das
 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 Ref. 24
 Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Datum:

Betr. Förderung von Sportstätten des Landes Brandenburg nach Richtlinie des MBSJ zur Umsetzung des Goldenen Plans Brandenburg 2021 – 2024 (RL-GPB)

1. Antragsteller

Name, Bezeichnung	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Auskunft erteilt:	Ansprechpartner:
	Telefon:
	E-Mail:
Bankverbindung	IBAN:
	BIC-SWIFT:
	Inhaber:
	Kreditinstitut:
	Ort:

2. Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme, Name und Anschrift der Einrichtung:
Standort (Grundstück, Ort, Straße, Hausnummer):
Eigentümer und ggf. Erbbauberechtigter des Grundstücks mit Dauer des Erbbaurechts

Durchführungszeitraum von/bis
voraussichtliche Vergabe des Rohbauauftrages: (Nur Ausfüllen bei Neu- und Ersatzbau)
voraussichtliche Abnahme des Rohbaus: (Nur Ausfüllen bei Neu- und Ersatzbau)
voraussichtliche Schlussabnahme: (Nur Ausfüllen bei Neu- und Ersatzbau)

3. Kosten-/Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
	20..	20..	20..ff	Summe
	in Euro			
3.1 Gesamtkosten				
3.2 Eigenanteil				
3.3 Leistungen Dritter ohne öffentliche Förderung				
3.4 Beantragte/bewilligte Förderung <small>((ohne 3.5) durch z.B. Ministerium, Kreisverwaltung, Amt, Gemeinde)</small>				
3.5 Beantragte Zuwendung				

4. Beantragte Förderung

Zuwendungsbereich	Zuwendung in Euro (€)	v.H.d. Gesamtkosten
Summe		

5. Finanz- und hauswirtschaftliche Auswirkungen

Inhaltliche Beschreibung und Erläuterung des Vorhabens:

(Beschreibung der Ziele und Inhalte des Projekts, seines Nutzens, der Dringlichkeit der Durchführung, der zu erwartenden Folgekosten usw., ggf. ausführliche Darstellung auf besonderem Blatt: Notwendigkeit der Maßnahme und Notwendigkeit der Förderung und Finanzierung begründen)

Vorgesehene Organisations- und Ablaufplanung:

(Projektstruktur, -organisation, -dauer; Zeitplan für die Durchführung - Maßnahmebeginn und Maßnahmeende - usw.)

6. Begründung

6.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

6.2. Worin liegt nach Auffassung der Antragsteller das **besondere Landesinteresse** begründet, das Projektvorhaben mit Landeszuwendungen zu fördern?

6.3. Worin liegt nach Auffassung der Antragsteller das **besondere Interesse des MBJS** begründet, im Rahmen seiner Zuständigkeit das Projektvorhaben mit Ressortmitteln zu fördern?

6.4. Welche weiteren **Förderzusagen** liegen von dritter Seite bereits vor? Welche Einnahmen sind im Projekt möglich und geplant? vgl. Finanzierungsplan

(Bitte Art der Finanzierungsbeteiligung, Höhe der zugesagten Beträge und Form der Zusage - Zuwendungsbescheid o.ä. – angeben, falls dies nicht bereits aus dem Finanzierungsplan ersichtlich ist)

6.5. Welche **Alternativplanung** besteht bei den Antragstellern für den Fall, dass die beantragte Förderung nur in weit geringerer Höhe gewährt werden kann, oder aber die Förderung durch Dritte (s.o.) ganz oder teilweise ausfällt? Kann der Eigenanteil erhöht werden?

7. Anlagen

7.1	<input type="checkbox"/>	Haushaltsunterlagen (HU-Bau)
		Unter anderem bestehend aus:
7.1.1	<input type="checkbox"/>	Erläuterungsbericht Beschreibung wesentlicher Merkmale des Bauvorhabens, Beschreibung der Baumaßnahmen, Ausführungsart der Bauteile Bei Instandsetzung und Modernisierungen ist der Bestand nach Bauteilen darzustellen und zu bewerten.
7.1.2	<input type="checkbox"/>	Bauzeiten- und Finanzierungsplan (in Jahresscheiben)
7.1.3	<input type="checkbox"/>	Raumprogramm Auflistung der Räume (Berechnung der Flächen und Rauminhalte nach DIN 24): Raumnummer, Raumbezeichnung, Hauptnutzungsfläche (HNF), Nebennutzfläche (NF), Funktionsfläche (FF), Verkehrsfläche (VF), Bruttorauminhalt (BRI)
7.1.4	<input type="checkbox"/>	Kostenberechnung nach DIN 276 einschließlich Planungs- und Kostenblatt, Anhang
7.1.5	<input type="checkbox"/>	Berechnung der Betriebs- und Folgekosten (Wirtschaftlichkeitsrechnung)
7.1.6	<input type="checkbox"/>	Bericht zum Stand der erforderlichen Genehmigungen, Darstellung der Eigentumsverhältnisse
7.1.7	<input type="checkbox"/>	Übersichtsplan (z.B. Stadtpläne, topographische Karten aus denen die Lage des Grundstücks und die Erschließung ersichtlich sind)
7.1.8	<input type="checkbox"/>	Lageplan auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte (nicht kleiner als 1 : 500) Er soll u.a. enthalten: Maßstab, Nordpfeil, Grenzen und Bebaubarkeit des Grundstückes, Bebauung der Nachbargrundstücke, Höhenangaben, Wege und Straßen, vorhandene Baugruppen, Neupflanzungen, vorhandener oder neu zu errichtende bauliche Anlagen mit Angaben zur Nutzung und Geschosszahl, Einfriedungen, Grünflächen, vorhandene und neu zu errichtende technische Anlagen (u.a. Gas, Fernwärme, Stromversorgung, Beleuchtung)
7.1.9	<input type="checkbox"/>	Baupläne M 1 : 100 Grundrisse, Hauptansichten, Schnitte Die Pläne sollen enthalten: Nordpfeil, alle Maße zum Nachweis der Rauminhalte und Flächen der Räume, Raumnummern, Höhenkote EG Darstellung der wesentlichen technischen Ausrüstungen und betrieblichen Einbauten
7.2	<input type="checkbox"/>	Übersicht über die Mitgliederzahl ^{1) 2)}
7.3	<input type="checkbox"/>	Satzung ^{1) 2)}
7.4	<input type="checkbox"/>	Beglaubigter Abzug aus dem Vereinsregister ^{1) 2)}
7.5	<input type="checkbox"/>	Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid des Finanzamtes (Gemeinnützigkeitsbescheinigung) ^{1) 2)}
7.6	<input type="checkbox"/>	Grundbuchauszug bzw. Kopie des Miet- oder Pachtvertrag, soweit die geplante Sportstätte nicht auf eigenem Gelände des Antragsstellers erstellt wird ^{1) 2)}

1) nur bei der Erstaussfertigung beifügen

2) gilt nicht für Gemeinden (GV)

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;

Hiermit wird **erstmalig** der vorzeitige Maßnahmebeginn zum _____, aber **frühestens** mit Eingang der Unterlagen beim MBSJ (Poststempel), **wegen zwingender Notwendigkeit** beantragt.

Begründung:

8.2 dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam für die Projektfinanzierung verwendet werden;

8.3 dass der/die Antragsteller/in zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 i.V.m. § 2 Umsatzsteuergesetz

nicht berechtigt ist

berechtigt ist (Preise ohne Umsatzsteuer)

und dies bei der Finanzierungsplanung berücksichtigt wurde (Preise ohne Umsatzsteuer);

8.4 dass die in diesem Antrag und den ihm beigefügten Antragsunterlagen gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind,

8.5 unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung - die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Ort, Datum

1. Unterschrift
Unterschrift der nach den gesetzlichen Bestimmungen/ Statuten des Antragstellers zur Vertretung berechtigten Personen

2. Unterschrift
Unterschrift der nach den gesetzlichen Bestimmungen/ Statuten des Antragstellers zur Vertretung berechtigten Personen

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

Stempel

9. Ergebnis der Antragsprüfung durch die Staatliche Bauverwaltung
 (wird bei Vorhaben mit mehr als 1.000.000 € Zuwendung vom MBJS veranlasst)

1. Nach Prüfung der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen, Kostenberechnungen und sonstigen Unterlagen wird festgestellt, dass die Baumaßnahme den baulichen Anforderungen und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – nicht – entspricht. Die baufachliche Stellungnahme wurde beigefügt.

2. Für die Durchführung der Baumaßnahme hat der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt:

_____ Euro

3. Auf Grund der Prüfung wird folgender Betrag als angemessen erachtet:

_____ Euro

 Ort/Datum

 (Dienststelle Unterschrift)

Anlage 2

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Brandenburg

Aktenzeichen: 24. /8913 / /20 /

An das
 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 Ref. 24
 Heinrich-Mann-Allee 107
 14473 Potsdam

Datum:

Betr. Förderung von Sportstätten des Landes Brandenburg nach Richtlinie des MBSJ zur Umsetzung des Goldenen Plans Brandenburg 2021 – 2024 (RL-GPB)

1. Antragsteller

Name, Bezeichnung	Landessportbund Brandenburg e. V. (LSB)
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Auskunft erteilt:	Ansprechpartner:
	Telefon:
	E-Mail:
Bankverbindung	IBAN:
	BIC-SWIFT:
	Inhaber:
	Kreditinstitut:
	Ort:

2. Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme, Name und Anschrift der Einrichtung:
Standort (Grundstück, Ort, Straße, Hausnummer):
Eigentümer und ggf. Erbbauberechtigter des Grundstücks mit Dauer des Erbbaurechts

Durchführungszeitraum von/bis
voraussichtliche Vergabe des Rohbauauftrages: (Nur Ausfüllen bei Neu- und Ersatzbau)
voraussichtliche Abnahme des Rohbaus: (Nur Ausfüllen bei Neu- und Ersatzbau)
voraussichtliche Schlussabnahme: (Nur Ausfüllen bei Neu- und Ersatzbau)

3. Kosten-/Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
	20..	20..	20..ff	Summe
	in Euro			
3.1 Gesamtkosten				
3.2 Eigenanteil				
3.3 Leistungen Dritter ohne öffentliche Förderung				
3.4 Beantragte/bewilligte Förderung <small>((ohne 3.5) durch z.B. Ministerium, Kreisverwaltung, Amt, Gemeinde)</small>				
3.5 Beantragte Zuwendung				

4. Beantragte Förderung

Zuwendungsbereich	Zuwendung in Euro (€)	v.H.d. Gesamtkosten
Summe		

5. Finanz- und hauswirtschaftliche Auswirkungen

Inhaltliche Beschreibung und Erläuterung des Vorhabens:

(Beschreibung der Ziele und Inhalte des Projekts, seines Nutzens, der Dringlichkeit der Durchführung, der zu erwartenden Folgekosten usw., ggf. ausführliche Darstellung auf besonderem Blatt: Notwendigkeit der Maßnahme und Notwendigkeit der Förderung und Finanzierung begründen)

Vorgesehene Organisations- und Ablaufplanung:

(Projektstruktur, -organisation, -dauer; Zeitplan für die Durchführung - Maßnahmebeginn und Maßnahmeende - usw.)

6. Begründung

6.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

6.2. Worin liegt nach Auffassung der Antragsteller das **besondere Landesinteresse** begründet, das Projektvorhaben mit Landeszuwendungen zu fördern?

6.3. Worin liegt nach Auffassung der Antragsteller das **besondere Interesse des MBS** begründet, im Rahmen seiner Zuständigkeit das Projektvorhaben mit Ressortmitteln zu fördern?

6.4. Welche weiteren **Förderzusagen** liegen von dritter Seite bereits vor? Welche Einnahmen sind im Projekt möglich und geplant? vgl. Finanzierungsplan

(Bitte Art der Finanzierungsbeteiligung, Höhe der zugesagten Beträge und Form der Zusage - Zuwendungsbescheid o.ä. – angeben, falls dies nicht bereits aus dem Finanzierungsplan ersichtlich ist)

6.5. Welche **Alternativplanung** besteht bei den Antragstellern für den Fall, dass die beantragte Förderung nur in weit geringerer Höhe gewährt werden kann, oder aber die Förderung durch Dritte (s.o.) ganz oder teilweise ausfällt? Kann der Eigenanteil erhöht werden?

7. Anlagen entfällt

7.1	<input type="checkbox"/>	Haushaltsunterlagen (HU-Bau)
		Unter anderem bestehend aus:
7.1.1	<input type="checkbox"/>	Erläuterungsbericht Beschreibung wesentlicher Merkmale des Bauvorhabens, Beschreibung der Baumaßnahmen, Ausführungsart der Bauteile Bei Instandsetzung und Modernisierungen ist der Bestand nach Bauteilen darzustellen und zu bewerten.
7.1.2	<input type="checkbox"/>	Bauzeiten- und Finanzierungsplan (in Jahresscheiben)
7.1.3	<input type="checkbox"/>	Raumprogramm Auflistung der Räume (Berechnung der Flächen und Rauminhalte nach DIN 24): Raumnummer, Raumbezeichnung, Hauptnutzungsfläche (HNF), Nebennutzfläche (NF), Funktionsfläche (FF), Verkehrsfläche (VF), Bruttorauminhalt (BRI)
7.1.4	<input type="checkbox"/>	Kostenberechnung nach DIN 276 einschließlich Planungs- und Kostenblatt, Anhang
7.1.5	<input type="checkbox"/>	Berechnung der Betriebs- und Folgekosten (Wirtschaftlichkeitsrechnung)
7.1.6	<input type="checkbox"/>	Bericht zum Stand der erforderlichen Genehmigungen, Darstellung der Eigentumsverhältnisse
7.1.7	<input type="checkbox"/>	Übersichtsplan (z.B. Stadtpläne, topographische Karten aus denen die Lage des Grundstücks und die Erschließung ersichtlich sind)
7.1.8	<input type="checkbox"/>	Lageplan auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte (nicht kleiner als 1 : 500) Er soll u.a. enthalten: Maßstab, Nordpfeil, Grenzen und Bebaubarkeit des Grundstückes, Bebauung der Nachbargrundstücke, Höhenangaben, Wege und Straßen, vorhandene Baugruppen, Neupflanzungen, vorhandener oder neu zu errichtende bauliche Anlagen mit Angaben zur Nutzung und Geschosszahl, Einfriedungen, Grünflächen, vorhandene und neu zu errichtende technische Anlagen (u.a. Gas, Fernwärme, Stromversorgung, Beleuchtung)
7.1.9	<input type="checkbox"/>	Baupläne M 1 : 100 Grundrisse, Hauptansichten, Schnitte Die Pläne sollen enthalten: Nordpfeil, alle Maße zum Nachweis der Rauminhalte und Flächen der Räume, Raumnummern, Höhenkote EG Darstellung der wesentlichen technischen Ausrüstungen und betrieblichen Einbauten
7.2	<input type="checkbox"/>	Übersicht über die Mitgliederzahl ^{1) 2)}
7.3	<input type="checkbox"/>	Satzung ^{1) 2)}
7.4	<input type="checkbox"/>	Beglaubigter Abzug aus dem Vereinsregister ^{1) 2)}
7.5	<input type="checkbox"/>	Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid des Finanzamtes (Gemeinnützigkeitsbescheinigung) ^{1) 2)}
7.6	<input type="checkbox"/>	Grundbuchauszug bzw. Kopie des Miet- oder Pachtvertrag, soweit die geplante Sportstätte nicht auf eigenem Gelände des Antragsstellers erstellt wird ^{1) 2)}

1) nur bei der Erstaussfertigung beifügen

2) gilt nicht für Gemeinden (GV)

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;

Hiermit wird **erstmalig** der vorzeitige Maßnahmebeginn zum _____, aber **frühestens** mit Eingang der Unterlagen beim MBSJ (Poststempel), **wegen zwingender Notwendigkeit** beantragt.

Begründung:

8.2 dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam für die Projektfinanzierung verwendet werden;

8.3 dass der/die Antragsteller/in zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 i.V.m. § 2 Umsatzsteuergesetz

- nicht berechtigt ist
- berechtigt ist (Preise ohne Umsatzsteuer)

und dies bei der Finanzierungsplanung berücksichtigt wurde (Preise ohne Umsatzsteuer);

8.4 dass die in diesem Antrag und den ihm beigefügten Antragsunterlagen gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind,

8.5 unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung - die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Der LSB / Antragsteller gibt hiermit folgende Bestätigung:

- das eingereichte Projekt/Maßnahme wurde in Bezug auf die Bestimmungen der GPB-Richtlinie insbesondere auf die Zuwendungsvoraussetzungen geprüft,
- das eingereichte Projekt/Maßnahme fällt unter den Punkt 2.1 der GPB-Richtlinie „Förderfähige Maßnahmen“ und nicht unter den Punkt 2.2 der GPB-Richtlinie „Nicht förderfähige Maßnahmen“,
- die Notwendigkeit der Förderung wurde geprüft und entsprechend dokumentiert,
- die zuwendungsfähigen Gesamtkosten wurden gemäß Punkt 5.4.3 der GPB-Richtlinie auf der Grundlage einer Kostenberechnung nach DIN 276 in der gültigen Fassung festgelegt, bzw. vorgelegte Kostenangebote wurden herangezogen und berücksichtigt, auf dieser Grundlage wurde die Angemessenheit der Kosten vom LSB geprüft und entsprechend dokumentiert.

Ort, Datum

1. Unterschrift

Unterschrift der nach den gesetzlichen Bestimmungen/ Statuten des Antragstellers zur Vertretung berechtigten Personen

2. Unterschrift

Unterschrift der nach den gesetzlichen Bestimmungen/ Statuten des Antragstellers zur Vertretung berechtigten Personen

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

Stempel

9. Ergebnis der Antragsprüfung durch die Staatliche Bauverwaltung
(wird bei Vorhaben mit mehr als 1.000.000 € Zuwendung vom MBSJ veranlasst)

1. Nach Prüfung der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen, Kostenberechnungen und sonstigen Unterlagen wird festgestellt, dass die Baumaßnahme den baulichen Anforderungen und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – nicht – entspricht. Die baufachliche Stellungnahme wurde beigefügt.

2. Für die Durchführung der Baumaßnahme hat der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt:

_____ Euro

3. Auf Grund der Prüfung wird folgender Betrag als angemessen erachtet:

_____ Euro

 Ort/Datum

 (Dienststelle Unterschrift)

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Referat 12 -

Der Bezugspreis beträgt jährlich 55,22 € (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Preise gelten zuzüglich 7 % MwSt.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,
14476 Potsdam-Golm, Telefon Potsdam 56 89 - 0